



## Kundeninformation über die getroffene Entscheidungsregel

Als DIN EN ISO 17025:2018-03 akkreditiertes Prüflaboratorium ist die ifn FTZ GmbH verpflichtet, eine Entscheidungsregel die bei Konformitätsaussagen anzuwenden ist, zu definieren und unseren Kunden mitzuteilen.

Die Entscheidungsregel legt fest, in welcher Form Messunsicherheiten bei Konformitätsaussagen gegenüber Grenzwerten berücksichtigt werden.

Es gelten folgende Entscheidungsregeln:

- 1. Wenn eine Entscheidungsregel durch gesetzliche oder behördliche Vorgaben vorliegt, wird diese Vorgabe angewendet.**
- 2. Wenn keine Entscheidungsregel durch gesetzliche oder behördliche Vorgaben vorliegt, wird bei der Konformitätsaussage keine Messunsicherheit berücksichtigt (einfache Akzeptanz).**

Wenn ein Kunde eine andere Entscheidungsregel als die oben genannte wünscht (wenn keine gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben vorliegen), ist dies vor Untersuchungsbeginn schriftlich mit dem Laboratorium zu vereinbaren. Die getroffene abweichende Entscheidungsregel wird in diesen Fällen im Prüfbericht dokumentiert.

Kunden und Auftraggeber können jederzeit die Messunsicherheiten zu den durchgeführten Analysen und Konformitätsaussagen erfragen. Messunsicherheiten von Analysen im Unterauftrag, sowie nicht von der ifn FTZ GmbH durchgeführten Probenahmen können nicht berücksichtigt werden.

Dieses Dokument ist jederzeit auf der Website der ifn FTZ GmbH einsehbar.



Dipl.-Chem. Thomas Glaubauf  
Leiter Prüf- und Umweltlaboratorium  
Elsteraue, 05.01.2026



Qualitätsmanagementbeauftragter